

# Feminismus und Polemik

Autor(en): **C.C.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325673>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eine Polizeiasistentin für Zürich.

Wie sich unsere Leser vielleicht erinnern, wurde unser Stadtrat Ende 1907 in einer Eingabe des zürcher. Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit, der sich in der Folge auch der Verein für weibliche Schutzaufsicht anschloss, gebeten, er möchte die Stelle einer Polizeiasistentin schaffen, wie solche in verschiedenen Städten Deutschlands, vorab in Stuttgart, bestehen. Nun ist die Antwort eingegangen, die sowohl nach Form als Inhalt sehr befriedigend ist und vorteilhaft absticht von derjenigen, die der Stadtrat letztes Jahr dem Bunde gegen die unsittliche Literatur zuteil werden liess. Man hat das Gefühl, dass die Behörde dem Begehren sympathisch gegenüber steht und der Notwendigkeit einer solchen Stelle wirkliches Verständnis entgegenbringt. Dass trotzdem die Stelle nicht definitiv geschaffen, sondern erst ein Versuch gemacht werden soll, finden wir sehr begreiflich und richtig. — Es sind in der Hauptsache folgende Erwägungen, die den Stadtrat zu dem Versuche bestimmen:

„Eine Ergänzung des formal-polizeirechtlichen Verfahrens im Sinne seiner Verbindung mit angemessener Hilfstätigkeit, liegt . . . im öffentlichen Interesse. Dabei ist gegeben, eine solche Hilfstätigkeit zu den bestehenden Vereinigungen für Frauen- und Kinderschutz, für Hebung der Sittlichkeit und für weibliche Schutzaufsicht in Beziehung zu setzen. Die Polizeiverwaltung bedarf zu diesem Zwecke einer Mittelsperson zwischen den Sittenpolizeibeamten und den polizeilich eingebrachten Frauenspersonen einer- und zwischen den letzteren und den Organen der erwähnten Vereinigungen andererseits. Die Mittelsperson, die nur eine Frau sein kann, hätte zu übernehmen die Sorge für eine humane Behandlung der Betroffenen im polizeilichen Gewahrsam, die Beeinflussung derselben zum Zwecke ihrer sittlichen Hebung, die Ordnung ihrer Besitz- und Eigentumsverhältnisse mit Bezug auf die zum Unterhalte notwendigen Sachen, die Erforschung der Familienverhältnisse und der Ursachen des sittlichen Zerfalles, sowie die Sorge für zweckentsprechende Unterkunft und Beschäftigung nach Entlassung aus dem Polizeiverhafte unter Inanspruchnahme der genannten Vereine und sonstiger privater Hilfstätigkeit.“

Das ist ein eigentliches Arbeitsprogramm, das wohl noch für längere Zeit ein schöner Wunsch bleiben und nicht in seiner Totalität zur Ausführung kommen wird, das um so mehr, da die Polizeiasistentin für Gewerbekontrolle auch diese neue Arbeit übernehmen soll, eine ganz erhebliche Mehrbelastung, auch wenn sie sich auf das Notwendigste beschränkt. Wir hoffen nur, es werde bei der Beurteilung des Erfolges dieses Versuches der Umstand, dass nicht eine volle Arbeitskraft eintritt, gebührend in Betracht gezogen. Im übrigen glauben wir, dass sich bei der Inangriffnahme dieser Arbeit erst recht zeigen wird, wie notwendig sie ist, und wie viel es zu tun gibt, so dass dann mit um so mehr Nachdruck der nötige Kredit verlangt und das Provisorium in ein Definitivum umgewandelt werden kann.

## Einladung zum IV. Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht.

Ein internationaler Kongress für Frauenstimmrecht wird in London vom 26. April bis 1. Mai d. J. abgehalten werden, an den folgende sechzehn Länder je sechs Delegierte und sechs Stellvertreterinnen schicken können: Australien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Finnland, Deutschland, Grossbritannien, Ungarn, Italien, Holland, Norwegen, Russland, Südafrika, Schweden, die Schweiz und die Vereinigten Staaten

von Amerika. Eine besondere Einladung, Vertreterinnen zu senden, ergeht auch an alle nationalen Vereinigungen, die mit unserer Bewegung sympathisieren. Auch Einzelpersonen, welcher Nationalität oder Konfession auch immer, die an das Recht der Bürgerin, ihre Interessen in der Gesellschaft durch den Stimmzettel zu schützen, glauben, werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Die grosse Bewegung der Männer nach Volksherrschaft, die im letzten halben Jahrhundert so bedeutende Fortschritte gemacht, wird nicht zur Ruhe kommen, bis dieselben politischen Rechte den Frauen wie den Männern gegeben werden. Dass das Frauenstimmrecht in nicht zu ferner Zeit zur Tatsache werden wird, wie es dies schon in Australien, Neuseeland, Norwegen, Finnland und vier der Vereinigten Staaten geworden, ist keine Frage mehr. Zweifelhaft ist nur noch, welche Nation zuerst das Banner der Gerechtigkeit erheben wird und wann. Internationaler Zusammenschluss und internationale Kooperation müssen den Gang der Bewegung beschleunigen. Alle Personen, die sich für diese grösste Tagesfrage interessieren, sind willkommen.

Kommt alle und jede!

Carrie Chapman Catt, Präsidentin.  
Dr. Anita Augspurg, I. Vizepräsidentin.  
Millicent Fawcett, II. Vizepräsidentin.  
Rachel Foster Avery. } Schriftführerinnen.  
Dr. Käthe Schirmacher }  
M. G. Kramers }  
Mrs Stanton Coit, Quästorin.

## Feminismus mit Polemik.

Nachdem im Herbst des verflossenen Jahres in mehreren Kantonen der Westschweiz ein ziemlich lebhafter Kampf entbrannt war über die Frage des kirchlichen Stimmrechtes für Frauen, erschien im November in der Gazette de Lausanne ein längerer Artikel unter dem Titel „Die Logik der Frauenbewegung“ von A. Lombard, der einer eingehenden Polemik rief, auf welche ich die Aufmerksamkeit unserer Leser nochmals richten möchte, nachdem sie schon in der Februarnummer dieses Blattes durch den vortrefflichen Artikel von T. Combe auf die Sache hingewiesen wurden. Von einem Denker und Schriftsteller wie A. Lombard hätte man eine tiefer gehende, ich möchte sagen einschneidendere Kritik des ihm so überaus gefährlich scheinenden Problems erwarten dürfen, an Hand derer dann durch eine sachliche, gründliche, aber objektive Untersuchung der ganzen Frage vielleicht eine wirkliche Aufklärung zustande gekommen wäre. Hr. Lombard hat sich die Sache aber viel leichter gemacht, indem er nur die alten, so oft gehörten Einwürfe wiederholt, ohne sie auf ihren Wert zu prüfen. Das aber tut T. Combe in ihren beiden Artikeln gründlich, und es wird ihr leicht, sie zu widerlegen, weil sie eben ohne allen sittlichen Wert sind. Aber neben T. Combe erhob sich noch eine andere Stimme zu unsern Gunsten, auf die wir noch grösseres Gewicht legen, weil es die eines Mannes ist, dessen offenes, loyales Eintreten für die Sache der Frauen wir nicht genugsam anerkennen und verdanken können.

Wenige Tage nach dem Artikel des Hrn. A. Lombard erschien im Signal de Genève folgende Antwort:

„Von den Feministen. Die Frauenfrage hat ihre Widersacher und ihre Eingeweihten. Ihre Gegner, deren es aber immer weniger gibt, finden sich sonderbarerweise meist unter ihren närrischen, übertriebenen Anhängern, während ihre besten Freunde oft genug jene sind, die sie eigentlich bekämpfen wollen, aber durch die Engherzigkeit und

Schwäche ihrer Beweisführung ihr zur besten Empfehlung werden.

Das kommt meist daher, dass die Gegner der Frauenfrage sich vor jeder eingehenden, wissenschaftlichen Diskussion wohl hüten. Sie verschanzen sich hinter die „man sagt“, volltönende, aber hohle Phrasen, billige Witze und treiben alle Forderungen ihrer Gegner systematisch auf die Spitze.

Spricht man vom Frauenstimmrecht, fragen sie, was denn aus den verlassenen kleinen Kindern werden solle; sagt man, dass in der Ehe Mann und Frau gleiche Rechte haben sollten, so stellen sie eine solche Verbindung als den Gipfel sittlicher Verwilderung dar, bei der Scheidung zur allgemeinen Regel wird. Und so weiter, immer nach dem gleichen „Leitmotiv“.

Versuchen Sie Rechtsgleichheit zu fordern, so antworten sie, dass die Frau ihr Kind zu stillen habe, während der Mann Militärdienst tut, was die Frage nicht berührt, und wenn Sie ihnen einwenden, dass eine grosse Anzahl von Frauen unverheiratet bleibt und von den Verheirateten nicht alle Kinder haben, so antwortet man ihnen mit dem Gemeinplatz, dass die Frau „bestimmt ist, Mutter zu sein“, indem sie selbst sich als Mustergatten hinstellen, auch „geboren, um Väter zu sein“. Das ist die Quintessenz ihrer Dialektik.

Diese Widersacher der Frauenbewegung werden so zu ihren besten Hilfstruppen, und wenn sie sich über den Eindruck ihrer Polemik Rechenschaft gäben, würden sie im Interesse ihrer eigensten Ideen weniger oder anders sprechen.

Diese Gedanken stiegen mir auf, als ich die Artikel zweier Antifeministen in der Gazette de Lausanne las.

Unter dem Titel: „Die Logik der Frauenbewegung“, entwickelt A. Lombard seine Beschwerden gegen die „Suffragettes“, wie man die stürmischen Frauenrechtlerinnen in England zu nennen beliebt, und einige Tage später erinnert uns Ph. Godet, dem vor der Frauenbewegung graut, an das „Weiberregiment“. Hr. Lombard erklärt, dass die Männer „politische Frauen“ nicht lieben, da sie ihr Heim verlassen. Rechtsgleichheit wäre zulässig, wenn die Frau die Feindin oder das Opfer des Mannes wäre, wird aber hinfällig, wenn sie seine „Gefährtin“ ist, und er fügt noch hinzu, dass die Erklärung der „Menschenrechte“ für sie wie für den Mann erlassen wurde.

Nach dieser eigentümlichen Theorie und fraglichen Logik wäre also in der Stellung der Frau als Gefährtin ihres Mannes ihre ungleiche Rechtsstellung begründet, dabei vergisst Hr. Lombard, dass die Ungleichheit der bürgerlichen Rechte die Grundlage der Sklaverei bildet.

Er vergisst auch, uns zu erklären, wie der Code Napoleon, der doch nach der Revolution erschien, die schandbare Rechtsungleichheit beider Geschlechter, die er gut heisst, vereinbaren kann mit jener Erklärung der Menschenrechte.

Hr. Lombard fährt fort: „Man müsste uns beweisen, dass das Frauenstimmrecht die allgemeine Wohlfahrt vergrössere; man müsste uns bestimmte Ungerechtigkeiten, wirkliche Leiden nennen, gegen die es kein anderes Mittel gibt als das Stimmrecht der Frau.“

Wir antworten ihm, dass es dazu vollkommen genügt, die Augen zu öffnen und ein wenig von jener Logik anzuwenden, die der Titel seines Artikels anruft. Der Mann allein macht die Gesetze, und er hat sie stets zu seinen Gunsten gemacht. Durch endlose Arbeit, unzählige Gesuche und Eingaben fordert die Frau, die Mutter das gleiche Recht auf ihre Kinder, ihr Vormund sein zu dürfen, als Zeugen funktionieren zu dürfen wie das erste beste, oft genug unwürdige männliche Individuum. Sie fordert das Recht des Eigentums an dem Ertrag ihrer Arbeit, die sie,

gerade wie ihr gesetzmässiger Herr und Gebieter, im Schweisse ihres Angesichts verrichtet, und verlangt, dass sie nicht mehr im Namen des Gesetzes von ihrem Gatten um Hab und Gut gebracht werden könne. Sie verlangt bei gleicher Arbeit auch gleiche Bezahlung. Sie will als Bürgerin eingeschätzt und angesehen werden, nicht als Unmündige, wenn sie sich an die Behörden ihres Landes wendet. Sie will auch ein Wort mitsprechen, wenn es sich um die heiligen Interessen ihrer Kinder, ihres Hauses handelt, den Kampf gegen den Alkohol, das Laster oder den Krieg. Sie will, dass ihre Stimme gehört werde, wenn sie auftritt gegen die Organisation des Lasters durch den Staat. Sie hätte gerne mitgesprochen, als das Land gegen die Absintheuse, unter der sie am meisten leidet, ankämpfte. Sie fordert Gehör, wenn sie einen gesetzlichen Schutz fordert für das uneheliche Kind, wenn sie fleht, dass die uneheliche Mutter nicht immer von der Gesellschaft ausgestossen sei, wenn sie die Verantwortlichkeit des unehelichen Vaters gegenüber seinem Kinde fordert, während Sitte und Gesetz bisher seine Feigheit beschützten. Sie verlangt, dass Tugend und Verbrechen gleich beurteilt werden wie beim Mann, gleiche Gerechtigkeit gegenüber dem Verführer, der sie zum Kindsmord oder zur Abtreibung verleitet. Als Arbeiterin will sie gegen die illoyale Kampfweise des Mannes auftreten können, der sie von den Gewerkschaften ausschliesst, sowie gegen alle Ausbeutung, der die Gesetze der Männer sie aussetzen.

Das ist es, was die Frauen durch das Stimmrecht erreichen wollen, und wenn der ehrenwerte Autor uns als unwiderlegbares Argument darlegt, dass die jungen Mädchen in den Vorstädten trotz des Stimmzettels das Messer der Apachen zu fürchten haben, so weiss man nicht recht, ob er spottet, scherzt oder uns für Kinder hält.

Der Artikel, mit dem wir uns beschäftigen, fragt auch, ob die Mutterschaft der Frau ihr nicht die fehlenden Rechte vollständig ersetze. Also der Moment, in dem die Frau neue Verantwortungen übernimmt, wird vom Manne benutzt, um sie bürgerlich zu verkürzen. Und man begründet diese Auffassung des Rechts mit dem Geschlecht, mit den körperlichen Funktionen. Warum nicht mit der Farbe der Haare oder mit der Nasenlänge?

Ja, gewiss handelt es sich um eine Frage der Gerechtigkeit, denn ein Recht, das sich nicht auf die Persönlichkeit als solche gründet, dagegen Klassen und Geschlechter kennt, ist kein Recht, ist Willkür! Willkür aber ist keine Gerechtigkeit. Nach dem Verfasser würde in unseren Demokratien die Gerechtigkeit in die Tat umgesetzt. Man würde es kaum glauben, wenn man sieht, wie sie den Bürger, der die Gesetze macht und sich — wie bescheiden! — allein dazu befähigt erklärt, von der Bürgerin scheiden, die als unmündig und unfähig dargestellt wird.

In Wahrheit ist die Frau zu allen Zeiten und in allen Ländern durch die Gesetzgebung als Unmündige behandelt worden, und die Männer wissen nur zu gut, dass mit dem Tage, da die Frau das Recht erhält, auch eine Stimme abzugeben, alle die kleinen egoistischen politischen Machenschaften dahinfallen würden. Darum gerade sind sie dagegen.

Wenn die Frauen einmal stimmen, wird kein Strafgesetz mehr eine Frieda Keller zu lebenslänglichem Kerker verdammten, wird die Heimarbeiterin nicht mehr bis aufs Blut ausgebeutet werden, wird der Staat keine Lasterhöhlen mehr unterhalten, in denen der junge Bürger moralisch verloren geht unter Staatsschutz, werden die Diplomaten und Politiker nicht mehr Scharen junger Leute auf die Schlachtbank der Schlachtfelder liefern, wird man nicht mehr solch schandbare Kriege sehen wie die in der Mandschurei und im Trans-



vaal, Folgen uneingestandener Börsenspekulationen. — Sollte die Frau wirklich kein Wort zu sagen haben bei Schaffung der Gesetze, die auch ihr Leben regeln, denen sie sich unterwerfen muss?

Viele Frauen stehen an der Spitze von Handelsgeschäften. Gehören sie den Handelsgerichten oder gewerblichen Schiedsgerichten an, die ihre Streitigkeiten beurteilen?

Die Frau schickt ihre Kinder zur Schule; — hat sie ein Wort zu sagen bei der Wahl derer, die alles leiten und anordnen? Die Frau trägt die Lasten der Mutterschaft. Betrachtet das Gesetz sie als eine verantwortliche Persönlichkeit, oder werden ihr nicht vielmehr ihre wenigen Rechte noch verkümmert, gerade da sie neue Pflichten zu erfüllen hat?

Wird unser ehrenwerter Gegner nach all' diesen Ausführungen noch behaupten, dass das Frauenstimmrecht die allgemeine Wohlfahrt nicht vergrössere?

Wissen Sie, wie ein Mann, der über Vergewaltigung schreien würde, wenn man ihm das geringste Recht nehmen wollte, über das neue Gesetz im Kanton Neuenburg denkt, das den Frauen den Eintritt in die Schulkommissionen gewährt? „Ob auch unsere Schulen zum Teil dem Weiberregiment verfallen sind, werden sie deshalb nicht besser und nicht schlechter werden“, und er erklärt weiterhin, dass diese Massregel keinen gesunden Sinn habe! Das ist die Meinung von Hrn. Ph. Godet, der uns übrigens an solche Urteile schon gewöhnt hat.

Kann man wirklich noch zweifeln, dass Schulfragen die Frauen und Mütter interessieren?

Alles dies zeigt uns die unglaubliche Dünkelhaftigkeit so vieler Männer, die sich als alleinige Besitzer von Recht und Wahrheit in der menschlichen Gesellschaft fühlen.

Ach wie sehr recht hat doch Secretan, dessen soziale und frauenfreundliche Ansichten man sorgfältig verbirgt, weil sie zu beschämend sind, wenn er sagt: „Wenn wir für die Frau Rechte verlangen, so verteidigen wir damit nicht so sehr das Interesse der Frau als das ihres verblendeten Herrn, ihres eingebildeten, einfältigen Gebieters, das Interesse der ganzen Menschheit.“

Meine Herren, um die Rechte der Häuslichkeit, der Weiblichkeit zu verteidigen, erniedrigen Sie bedauerlicherweise die Frauen, die Sie zu schützen glauben. Die Rechte, die Sie ihnen vorenthalten wollen, werden sie dennoch erhalten, trotz Ihrer Abwehr. Aber beruhigen Sie sich, die Häuslichkeit wird nichts dadurch verlieren, Sie werden immer den gedeckten Tisch und die warmen Pantoffeln finden.

A. de Morsier.

Soweit der warmherzige, beredte Freund unserer Sache, der durch seine volle Namensunterschrift mehr für uns getan hat als alle, die nur im Geheimen zu uns zu halten wagen.

C. C. St.

## Die Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz.

In einer Zeit, wo die Frauen immer mehr und mehr Ausschau halten müssen nach lohnendem Erwerb oder möglichster Ausnutzung eines etwaigen Besitzes, war es gewiss ein glücklicher Gedanke des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, eine Schule zu gründen, in der Frauen und Mädchen Gelegenheit geboten wurde, sich im Garten- und Obstbau auszubilden, sei es nun als wirkliche Berufsgärtnerinnen, sei es zur Besorgung eines eigenen kleineren oder grösseren Gartens.

Nachdem an der Generalversammlung in St. Gallen 1905 dieses Projekt mit Akklamation zum Beschluss erhoben, begann die ernannte Kommission ihre Arbeit mit grossem Eifer, so dass schon im April 1906 die Schule eröffnet werden konnte.

In Niederlenz im Aargau hatte man ein Objekt gefunden, das nach allen Seiten hin sehr passend sich erwies und den grossen Vorteil hatte, in der Nähe der damaligen, für die Gründung begeisterten Präsidentin, Frau Villiger-Keller, zu liegen. Eine tüchtige Vorsteherin fand sich auch und ebenso ein junger Gartenbaulehrer, der schon an andern Schulen praktiziert hatte und der neuen Aufgabe verständnisvoll gegenüberstand. Über alles Erwarten fand das Unternehmen auch sonst viel Anklang und Würdigung, so dass die notwendige Finanzierung leichter vonstatten ging, als man zu hoffen gewagt, durch Zeichnung von Anteilscheinen, freie Gaben, Jahresbeiträge usw. Und über alles Erwarten stellten sich Schülerinnen ein, so viel man aufnehmen konnte und zwar sowohl für den zweijährigen Berufsgärtnerinnenkurs, als für den sechsmonatlichen Kurs.

Die ersten sechs Diplomierten fanden alle sofort Anstellungen, in denen sie teilweise heute noch sind, und ebenso glücklich sind die vor einigen Wochen erst mit Diplom ausgezeichneten Teilnehmerinnen, die teils in Privatgärten, teils aber in grossen Handelsgärtnereien lohnende Stellen fanden, der beste Beweis, dass man ihre tüchtige Schulung und Arbeit anerkennt und zu Nutze zieht. Auch aus den Kreisen der Gärtner wird dem ernstesten Streben der Schule gerechte Anerkennung zu teil, und die staatlichen Examinatoren, wie der Vertreter der aargauischen Regierung sprachen es unverhohlen aus, dass sie in jeder Beziehung mehr gefunden, als sie erwartet hätten. Eine grosse, wichtige Erweiterung der Schule ist es, dass sämtliche Schülerinnen nun auch hauswirtschaftlichen Unterricht geniessen durch eine Haushaltungslehrerin aus der Zürcherschule, die neben der notwendigen Theorie hauptsächlich praktische Anweisung gibt zu rationeller Verwertung von Gemüse und Obst, die eine so wichtige Stelle einnehmen in der heutigen Ernährungsweise. Natürlich auch Konservierung nach verschiedenen Methoden, Fleisch- und Mehlspeisenbereitung, kurz alles, was in so engem Rahmen auf diesem Gebiete geleistet werden kann. Bienen- und Hühnerzucht wird ebenfalls getrieben, und eventuell sollen auch Schweine und Kaninchen gehalten werden.

Dass trotz alledem das junge Unternehmen immer noch mit recht grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wollen wir nicht verhehlen. Wenn der Zweck des ganzen Unternehmens erreicht werden soll, so dürfen die Pensions- und Lehrgelder nicht zu hoch sein und entsprechen somit nicht den jetzigen Lebensbedingungen. Lehrgelalte, Lehrmittel, Haus und Garten, die teilweise gemietet, teilweise gekauft sind, fordern ansehnliche Zinsen. Von den Kantonsregierungen, an die man sich um Beiträge wandte, als für eine Anstalt, die dem ganzen Lande Gelegenheit bieten sollte, ihren Töchtern auf diesem Gebiete eine umfassende Bildung geben zu können, entsprachen nur wenige unsern Wünschen, und lange, lange dauerte es, bis der Weg zu einer Bundessubvention gefunden war, da kein Paragraph des Gesetzes eine Gartenbauschule von und für Frauen vorgesehen hatte, und das Gesetz muss streng eingehalten werden — Frauen gegenüber! Dank der Freundlichkeit des Deutsch-schweizerischen Gartenbau-Verbandes gelang es dann endlich doch, den notwendigen Rank zu finden. Indem die Schule Mitglied dieses Vereins wurde, gelangte sie zu der notwendigen Bundessubvention von 1500 Fr. Gerade kein allzu hoher Betrag, wenn man Zweck und Tragweite der Anstalt bedenkt und die Summen, die für Wädenswil ausgegeben werden, ohne dass die dortige Frequenz grosse Erfolge zeitigt. Dass der Schweiz. Landwirtschaftliche Verein von sich aus der Schule einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. zusprach, ist ein ebenso ehrender Beweis seiner Anerkennung, als eine wirkliche Hilfe in der Not, da die aargauische Regierung schon